

Ausschreibung

Deutschlandpokal Rollstuhltanz Breitensportturnier 02.-03.05. 2015

- Veranstalter: Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V., FB Tanzen
- Leitung: Rollstuhl-Sport-Club Frankfurt e.v.
Marbachweg 70
60435 Frankfurt
Tele.: 015115143288
E-Mail: Turnier@rollstuhlsport.de
- Ort: Haus Rheinsberg - Hotel am See
Donnersmarckweg 1
16831 Rheinsberg
Tel.: 03 39 31 / 3 44-0
- Unterkunft: eigenverantwortliche Buchung bei Haus Rheinsberg Hotel am See (<http://www.hausrheinsberg.de/>)
- Zeitraumen: Samstag, 02. Mai 2015, Sonntag, 03. Mai 2015, jeweils ganztägig
- Kosten: Die Startgebühr beträgt 15 € pro Person. Die Meldegebühr ist bis zum 15.04.2015 auf u.g. Konto zu überweisen. Diese Gelder dienen zur Deckung der Kosten der Veranstaltung. Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer-Innen übernimmt der DRS nicht!
- Meldeschluss: **15.04.2015**
- Anmeldung: Meldungen sind schriftlich durch den Verein auf dem offiziellen Meldeformular abzugeben.
- Meldeanschrift:** Rollstuhl-Sport-Club Frankfurt e.V.
Marbachweg 70
60435 Frankfurt am Main
Frau Andrea Naumann
turnier@rollstuhlsport.de
- Bankverbindung: **DRS Konto** Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG,
Stichwort: *Deutschlandpokal Rollstuhltanz*
IBAN DE73 3806 0186 5333 3330 17 · **BIC** GENO DE D1 BRS
- Allgemeine Bestimmungen:
1. Es gelten die z.Zt. gültige DRS - Sportordnung, DRS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS.
 2. Diese Deutschlandpokal wird durchgeführt in den Turnierarten DUO und COMBI, jeweils in den Standard- und den Lateinamerikanischen Tänzen.
 3. Wertungsklassen: LWD1 und LWD2
Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Beteiligung Wettkampfklassen zusammenzulegen.

Startberechtigung: Startberechtigt sind alle sportgesunden Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS sowie die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.
Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme am Deutschlandpokal ausgeschlossen.
U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschlandpokal durch den DRS - Verbandsarzt zu Genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf.
Bei allen SportlerInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Altersklassen:

a) Offene Klasse
ohne Altersbegrenzung

Wettkampfklassen:

Rollstuhlfahrer: Combi/Duo
Anfänger: LW, QS, SA
Fortgeschrittene Latein: Sa, ChaCha, Ru, Jive
Fortgeschrittene Standard: LW, TG, WW, QS

Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes. Die Bescheinigung der letzten Klassifizierung ist mit der Meldung zu übersenden, sonst erfolgt Einstufung in Klasse LWD2.

Schutzbestimmungen:

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben.
Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

Wertung und

Auszeichnung:

Die Teilnehmer der Endrunden erhalten Urkunden und - soweit sie auf den Plätzen 1-3 platziert sind - Gold- bzw. Silber- bzw. Bronzemedailen.
Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel "Deutschland Pokal Sieger" verliehen.
Deutschland Pokal 2014 Stand 012/2014

Doping/

Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden. Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen **WADA-Verbotsliste** stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung. Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

- Vorlage eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (**ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!**),
- für Athleten im **NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP)** gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren **des DBS-Rechtausschusses** eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

Haftung: Der Veranstalter und Ausrichter haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

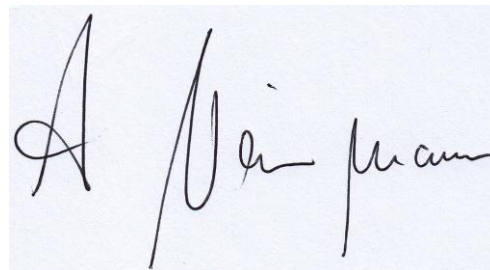
Bildrechte: Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Proteste:

- 1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den/die betroffene/n Sportlerin bei der Turnierleitung eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 100,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 1.2 Gegen die Entscheidung der Turnierleitung kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

gez.
Ulf Mehrens
(Vorsitzender des DRS)

gez. kommissarisch
Anthony Kahlfeldt
(Referent Sport + Öffentlichkeitsarbeit)



Andrea Naumann
(Vorsitzende FB Tanzen)